

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Fred Eilers  
Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglied; Vorsitzender bis TOP 2  
Vorsitzender ab TOP 2

Vorsitzende

Frau Gisela Weitkamp

Ratsmitglied; Vorsitzende zu TOP 8

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas  
Frau Marlies Arning  
Herr Wilfried Brüggemann  
Herr Dirk Dirks  
Herr Dirk Eikmeyer  
Herr Frank Fohrmann  
Frau Geraldine Henneböhl  
Herr Dominik Hermann  
Herr Dr. Friedhelm Höfener  
Herr Andreas Kleefisch  
Herr Friedbernd Krotoszynski  
Herr Ludger Messing  
Herr Heribert Overs  
Herr Dirk Postruschnik  
Herr Johannes Richter  
Frau Karin Rose  
Frau Margarete Schäpers  
Herr Nikolas Specht  
Herr Hubertus Spüntrup  
Frau Jenny Tebbe  
Herr Jens Thewes  
Frau Mechthild Volpert-Bertling  
Herr Thorsten Webering  
Herr Julius Wessels

um 19.08 Uhr zu TOP 2

Protokollführerin

Frau Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse  
Frau Stefanie Holz  
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

./.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:24 Uhr

Zurzeit befinden sich 26 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Altersvorsitzende im Rat der Gemeinde Havixbeck, Herr Fred Eilers die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger\*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Herr Eilers dankt Frau Overmeyer und ihrem Team für die Durchführung der Wahlen und freut sich auf die Zusammenarbeit mit den Ratsmitgliedern.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Benennung von Schriftführerinnen für die Sitzungen des Rates  
Vorlage: VO/095/2020
- 2 Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters in sein Amt durch den Altersvorsitzenden
- 3 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister
- 4 Festlegung der Anzahl der stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister\*innen sowie Benennung von Stimmzähler\*innen für deren Wahl  
Vorlage: VO/096/2020
- 5 Wahl der stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister/innen  
Vorlage: VO/097/2020
- 6 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 7 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 8 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 9 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 9.1 Sitzungskalender 2021
- 9.2 Antrag Heimatverein Havixbeck e.V. - Habichtsbach
- 9.3 Erneuerung und Umgestaltung der K 51 (Schützenstraße zwischen der Münsterstraße und dem Südostring in Havixbeck)
- 9.4 Aktualisierung und Fortschreibung des Radwegebaukonzeptes
- 9.5 Radwegsanierung/-verbreiterung der L550 zwischen dem Bahnhof Havixbeck und der K51
- 9.6 Aktuelle Coronaentwicklung in Havixbeck
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

- 11 Festlegung der zu bildenden Ausschüsse und deren Größe  
Vorlage: VO/098/2020
- 11.1 vgl. TOP 11  
Vorlage: VO/106/2020
- 12 Besetzung der Ausschüsse  
Vorlage: VO/099/2020
- 13 Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter\*innen  
Vorlage: VO/100/2020
- 14 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger\*innen
- 15 Neubesetzung des Arbeitskreises Ortsentwicklung  
Vorlage: VO/092/2020
- 16 Benennung der Mitglieder für den Arbeitskreis Rabertshof  
Vorlage: VO/101/2020
- 17 Benennung von Teilnehmer\*innen der Fraktionen für den Gestaltungsbeirat  
Vorlage: VO/094/2020
- 18 Sanierung des Freibades: Benennung der Mitglieder für den Beirat, der die Verbesserung der sozialen Integration sowie der Attraktivitätssteigerung begleitet  
Vorlage: VO/089/2020
- 19 Benennung von Vertretern\*innen für die Gesellschafterversammlung der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH Co. KG  
Vorlage: VO/090/2020
- 20 Benennung von Vertretern\*innen für die Gesellschafterversammlung der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH  
Vorlage: VO/091/2020
- 21 Benennung von VertreterInnen und StellvertreterInnen für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (wfc)  
Vorlage: VO/085/2020
- 22 Benennung von Vertretern/Vertreterinnen und deren Stellvertretung für den Volkshochschulausschuss der VHS Dülmen - Haltern am See - Havixbeck  
Vorlage: VO/093/2020
- 22.1 Eilantrag CDU-Fraktion - Anschaffung von Luftreinigern
- 23 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO
- 23.1 Frau Schäpers - Südostring/Haltestelle am Kreisel
- 23.2 Herr Webering - zu TOP 9.5
- 24 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil:

### TOP 1

#### **Benennung von Schriftführerinnen für die Sitzungen des Rates**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/095/2020 liegt vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Frau Iris Schmidt und Frau Gabriele Jüttner (1. Stellvertreterin) werden zu Schriftführerinnen für den Gemeinderat bestellt.**

Abstimmungsergebnis (ohne Frau Tebbe und Herrn Möltgen):  
einstimmig beschlossen, Ja: 25

### TOP 2

#### **Vereidigung und Einführung des Bürgermeisters in sein Amt durch den Altersvorsitzenden**

---

Herr Eilers vereidigt Herrn Bürgermeister Jörn Möltgen.

Gem § 46 LBG NRW (Landesbeamtengesetz) spricht Herr Möltgen die folgende Eidesformel nach, die Herr Eilers vorspricht:

*“Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.  
So wahr mir Gott helfe.”*

Herr Eilers gratuliert Herrn Möltgen. Dieser unterschreibt die Verpflichtungserklärung. Er dankt Herrn Eilers für die Einführung und übernimmt die Sitzungsleitung.

*Anmerkung der Schriftführerin: Um 19.08 Uhr betritt Frau Tebbe das Forum der AFG. Somit sind nun mit Bürgermeister Möltgen 27 Stimmberechtigte anwesend.*

Aufgrund vermehrter Zwischenrufe durch eine anwesende Bürger\*in seit Beginn des TOP 2, die wiederholt und auf unsachliche Weise Rederecht begehrt, bietet BM Möltgen an, den Tagesordnungspunkt 8, “Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 18 GeschO vorzuziehen. Dies wird von ihr zunächst abgelehnt und somit setzt der Bürgermeister seine Rede fort. Diese ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (online) eingestellt ist.

### TOP 3

#### **Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister**

---

Nach Beendigung seiner Rede werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Bürgermeister Möltgen spricht die Verpflichtungsformel wie folgt vor, die Ratsmitglieder sprechen sie gemeinsam nach:

*“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.”*

Die Ratsmitglieder bekunden dies dem Bürgermeister gegenüber indem sie sagen:

*“Ich verpflichte mich” bzw. “Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe”.*

Daraufhin unterschreiben sie die Verpflichtungserklärungen.

#### **TOP 4**

#### **Festlegung der Anzahl der stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister\*innen sowie Benennung von Stimmzähler\*innen für deren Wahl**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/096/2020 liegt vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Für die aktuelle Wahlperiode wird die Anzahl der vom Rat zu wählenden ehrenamtlichen Stellvertreter\*innen des Bürgermeisters auf zwei festgelegt.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

Auf Vorschlag von Herrn Möltgen bestellt der Gemeinderat dann für die geheim durchzuführende Wahl der stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister\*in anschließend die Fraktionsvorsitzenden als Stimmzähler:

1. RM Thorsten Webering (CDU)
2. RM Dr. Friedhelm Höfener (Bündnis 90/Die Grünen)
3. RM Margarete Schäpers (SPD)
4. RM Friedbert Krotoszynski (FDP)

#### **TOP 5**

#### **Wahl der stellvertretenden ehrenamtlichen Bürgermeister/innen**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/087/2020 liegt vor.

Frau Weitkamp (CDU) und Herr Eilers (SPD) wurden übereinstimmend und in dieser Reihenfolge vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt gemäß § 67 Abs. 2 GO NRW in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Stimmzähler vergewissern sich, dass die Wahlurne leer ist.

Die Wahl wird mittels Stimmzettel in einem Wahlgang durchgeführt:

Die Stimmzettel werden von Frau Böse und Frau Schmidt verteilt und die Ratsmitglieder und der Bürgermeister gehen nacheinander einzeln in die Wahlkabine, um ihre Stimmzettel zu kennzeichnen und danach in die bereitgestellte Urne zu werfen.

Nach Abschluss des Wahlvorganges ermitteln die zuvor benannten Stimmzähler\*innen übereinstimmend das folgende Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 27  
Gültige Stimmen: 27

Abstimmungsergebnis:

Ja: 27

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin ist damit Frau Gisela Weitkamp gewählt.

Zum 2. stellvertretenden Bürgermeister ist damit Herr Fred Eilers gewählt.

Bürgermeister Möltgen fragt beide, ob sie die Wahl annehmen. Beide nehmen die Wahl an und danken für das Vertrauen. BM Möltgen gratuliert beiden herzlich und übergibt Ihnen einen Blumenstrauß.

Die Presse macht ein Foto der beiden neu gewählten Stellvertreter\*innen und des neuen und gerade vereidigten Bürgermeisters.

Nach erfolgter Wahl ergeht folgender Beschluss:

### **Der Rat der Gemeinde Havixbeck wählt für die Dauer der aktuellen Wahlperiode**

- 1. Gisela Weitkamp als 1. ehrenamtliche Stellvertreterin des Bürgermeisters**
- 2. Fred Eilers als 2. ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 6**

### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

---

Von Seiten der Gemeinde wird beantragt, **TOP 14**, "Einführung und Verpflichtung der sachkundigen BürgerInnen" von der Tagesordnung **abzusetzen**. Aufgrund der derzeit geltenden Coronaschutzmaßnahmen soll so verhindert werden, dass zu viele Personen bei der Verpflichtung zu eng aufeinandertreffen. Daher wurde ein gesonderter zeitnaher Termin zur Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger\*innen und ihrer Vertreterinnen durch den Bürgermeister, für kommenden Montag, 09.11.2020, um 18.30 Uhr im Forum anberaumt.

**Es erfolgt keine Gegenrede.**

Per Mail wurde den Ratsmitgliedern gestern Nachmittag die **VO/106/2020 "Neufassung einer Zuständigkeitsordnung"** zugeschickt, die auch im Ratsinformationssystem eingestellt ist.

Es wird nun beantragt, diesen Punkt, nicht unter gesondertem TOP als eigenen Punkt, sondern zusammen mit der VO/098/2020 "Festlegung der zu bildenden Ausschüsse und deren Größe" unter **Tagesordnungspunkt 11** zu behandeln und den Beschlusstext entsprechend zu ergänzen.

**Es erfolgt keine Gegenrede.**

Es liegt weiterhin ein "Eilantrag" der Fraktion der CDU vom 03.11.2020 zur Anschaffung von Luftreinigern für alle Schulklassen vor. Es wird vorgeschlagen, den **Antrag als TOP 22.1** zu behandeln.

**Es erfolgt keine Gegenrede.**

## TOP 7

### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung**

---

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 08.10.2020 liegen nicht vor.

Aufgrund der Neubildung des Rates benennt der Bürgermeister hier die Möglichkeit der "technischen Enthaltung".

Abstimmungsergebnis:

Die Niederschrift ist mit 18 Ja-Stimmen bei mehreren Enthaltungen angenommen.

## TOP 8

### **Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 Gescho**

---

Die Bürgerin Frau Finke, die während der bisherigen Sitzung mehrfach Zwischenrufe vorgenommen hat, erhält nun Rederecht, dass sie dazu nutzt, sich zur Wahl des neuen Bürgermeisters und ihrer Erfahrungen mit der Verwaltung der Gemeinde Havixbeck und verschiedenen Mitarbeiter\*innen der Fachbereiche I und II zu äußern.

Aufgrund von Befangenheit übergibt Bürgermeister Möltgen die Sitzungsleitung an seine Stellvertreterin Frau Weitkamp.

Wegen des langatmigen und überwiegend unsachlichen, teils beleidigenden Wortbeitrages wird die Bürgerin mehrfach von Frau Weitkamp und Frau Böse zur Sachlichkeit und Kürze aufgerufen. Die Bürgerin beklagt andauernde Übergriffe seitens der Polizei, auch der Polizei Coesfeld, sie wünscht, dass eine Sitzung des Wahlprüfungsausschusses ohne den neu gewählten Bürgermeister stattfinden solle. Dieser solle bis dahin kommissarisch vertreten und ein Mediator eingesetzt werden.

Dabei muss sie wiederholt zur Ordnung gerufen werden.

Frau Böse weist auf den Wahlprüfungsausschuss hin, der am 09.12.20 stattfindet.

Herr Möltgen übernimmt die Sitzungsleitung wieder und fragt, ob es noch weitere Anfragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

## TOP 9

### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

---

### TOP 9.1

#### **Sitzungskalender 2021**

---

Der Entwurf des Sitzungskalenders 2021 liegt als Tischvorlage vor. Da keine Einwürfe erhoben werden, wird dieser in seiner abschließenden Fassung als **Anlage 2** zum Protokoll ins Ratsinformationssystem eingestellt und in Papierform ebenfalls beigefügt.

### TOP 9.2

#### **Antrag Heimatverein Havixbeck e.V. - Habichtsbach**

---

Es liegt ein Antrag des Heimatvereins Havixbeck vom 12.10.2020 vor, auf Um- bzw. Neugestaltung des "Geburtsortes des Habichtsbaches, so dass er von jedem Interessierten ungehindert betreten und angeschaut werden kann. Der Heimatverein erklärt sich darin u.a. bereit, die Planungen zur Gestaltung dieses Ortes zu unterstützen. Der Antrag ist als **Anlage 3** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (online) eingestellt und wird dem Ausschuss für Umwelt, Klima-

schutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit und dem Gemeinderat zugewiesen. *Verwaltungsin-tern trägt der Antrag die Nummer 1.*

### **TOP 9.3**

#### **Erneuerung und Umgestaltung der K 51 (Schützenstraße zwischen der Münsterstraße und dem Südostring in Havixbeck)**

---

Ich verweise hier zunächst auf die Bekanntgabe des Bürgermeisters unter dem TOP 4.6 „Sanierung der Schützenstraße“ sowie der damit einhergehenden Anlage 5 in der Sitzung des Gemeinderates am 08.10.2020.

Hier wurde schon auf das Gespräch am 19.10.2020 mit dem Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger und der Gemeinde hingewiesen. Dieses hat inzwischen stattgefunden.

Der Kreis Coesfeld hat mir nun mit Schreiben vom 28.10.2020 weitergehende Informationen gegeben, die für eine eventuelle (Um-)Planung der K51 von Relevanz sind.

Falls wir Änderungswünsche zur bestehenden Planung wünschen, so werden wir gebeten, diese dem Kreis Coesfeld spätestens bis zum 15.12.2020 mitzuteilen.

Aufgrund des sehr engen Zeitfensters beabsichtige ich, Ihnen zur nächsten Sitzungsfolge auf Grundlage des jetzigen Kenntnisstandes, eine entsprechende Verwaltungsvorlage zu erarbeiten.

Das Schreiben des Kreises Coesfeld ist als **Anlage 4** zum Protokoll im Ratsinformationssystem -online- eingestellt.

### **TOP 9.4**

#### **Aktualisierung und Fortschreibung des Radwegebaukonzeptes**

---

Wir haben am 04.11.2020 ein Schreiben des Kreises Coesfeld erhalten, zum Thema Aktualisierung und Fortschreibung des Radwegebaukonzeptes. Die Thematik wird dem Umweltausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat zum Beschluss in der nächsten Sitzungsfolge übergeben und das Schreiben als **Anlage 5** zum Protokoll ins Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

### **TOP 9.5**

#### **Radwegsanierung/-verbreiterung der L550 zwischen dem Bahnhof Havixbeck und der K51**

---

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant die Geh- / Radwegsanierung der L550 zwischen dem Bahnhof Havixbeck und der K51 auf eine Breite von 3,00 m. Dabei muss die Gemeinde Havixbeck die Mehrkosten der Verbreiterung von 2,50 m auf 3,00 m übernehmen, da der Straßenbau NRW Geh- und Radwege standardmäßig auf eine Breite von 2,50 m ausbaut.

Hierfür fallen, nach Mitteilung von Straßenbau NRW, Kosten in Höhe von rund 20.000 € an.

Die bestehende Beleuchtung muss von Seiten der Gemeinde umgesetzt werden. Die Maßnahme soll durch die Bietergemeinschaft aus Gelsenwasser Energienetze GmbH und Fernmeldebau Baumann GmbH durchgeführt werden, die den Auftrag zu Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Gemeinde Havixbeck hat. Die überschlägig ermittelten Kosten in Höhe von ca. 30.000 € sind von der Gemeinde zu tragen (einschließlich neuer Leuchtköpfe). In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit einer adaptiven Beleuchtung geprüft.

Die Gelsenwasser Energienetzes GmbH plant in diesem Bereich die Verlegung einer Wasserleitung DN 400.

Bei einem gemeinsamen Termin zwischen Straßenbau NRW und der Gelsenwasser Energienetze GmbH in der letzten Woche wurde entschieden, dass die Verbreiterung des Geh- und Radweges gemeinsam mit der geplanten Maßnahme von Gelsenwasser AG durchgeführt werden soll. Die gesamte Baumaßnahme soll gemeinschaftlich bereits Anfang Dezember durch die

Gelsenwasser Energienetze GmbH ausgeschrieben und im Frühjahr umgesetzt werden. Das führt dazu, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW bis zum **20.11.2020** alle notwendigen Unterlagen für die Ausschreibung der Radwegverbreiterung, der Gelsenwasser Energienetze GmbH zur Verfügung stellen soll.

Eine entsprechende Vereinbarung mit Straßenbau NRW, die den Kostenanteil der Gemeinde berücksichtigt, wird nach Abschluss der Abstimmungsgespräche erstellt werden.

Die Gesamtkosten in Höhe von überschlägig ermittelten ca. 50.000 € werden durch eine Rückstellung im Jahr 2020 aus dem Produkt 1201, Straßenunterhaltung gedeckt.

Die Verwaltung dankt Straßenbau NRW und der Gelsenwasser Energienetze GmbH für die Koordination, die einen schnellen Fortschritt ermöglicht haben.

Die Vorentwürfe der Lagepläne sind als **Anlage 6** zum Protokoll im Ratsinformationssystem – online- eingestellt.

## **TOP 9.6**

### **Aktuelle Coronaentwicklung in Havixbeck**

---

Auch in Havixbeck sind die aktuellen Coronazahlen mit heute 14 Infizierten und ca. 30 in Quarantäne befindlichen Kontaktpersonen hoch. Der Inzidenzwert lag gestern bei 83,7. Die täglich gemeldeten Fälle werden durch das Ordnungsamt bearbeitet, d.h. mit allen Infizierten und Kontaktpersonen wird telefonisch Kontakt aufgenommen, um die Versorgungssituation zu klären und die in der Quarantäne geltenden Einschränkungen zu erläutern. Ergänzend werden die erforderlichen Ordnungsverfügungen zeitnah per Boten zugestellt. Dieses Verfahren wird an 7 Tagen in der Woche durch das Ordnungsamt gewährleistet. Die stichprobenartigen Kontrollen haben bisher keinerlei Grund zu Beanstandungen ergeben, so dass die Akzeptanz der notwendigen Beschränkungen bisher sehr gut ist.

Auch im Zusammenhang mit den seit Montag geltenden weiteren Einschränkungen für den Monat November sind bisher keine Probleme festgestellt worden; gleichwohl steigt die Zahl der Anfragen im Ordnungsamt zum Verständnis der vielen und neuen Regelungen der Coronaschutzverordnung in den unterschiedlichsten Bereichen des gemeindlichen Zusammenlebens.

Auch in der AFG sind inzwischen erste Schüler\*innen mit Corona infiziert und befinden sich aktuell in häuslicher Quarantäne. Das Gesundheitsamt hat in Kenntnis der sehr sorgfältig beachteten Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule lediglich die Quarantäne für die unmittelbaren Tischnachbarn als Kontaktpersonen verfügt. Die Entscheidung, welche Maßnahmen im Einzelfall umzusetzen sind, liegt ausschließlich beim Gesundheitsamt des Kreises.

Dieses Beispiel verdeutlicht jedoch, dass das strikte Einhalten der Hygiene- und Abstandsregelungen ganz wesentlicher Baustein für eine gute Bewältigung der Coronapandemie ist.

Innerhalb der Verwaltung werden zur Sicherstellung des Dienstbetriebes aktuell verstärkt wieder Mitarbeiter im Homeoffice tätig. Auch wird der Zugang zum Rathaus ab Montag neu geregelt. Wer zum Bürgerbüro möchte, kann klingeln und erhält Zutritt, wenn die Mitarbeiter keinen Publikumsverkehr haben. Die Wartezeiten der Bürger\*innen wird zum Schutz der Mitarbeiter\*innen außerhalb des Rathauses verbracht. Zurzeit prüfen wir, inwiefern vor dem Rathaus ein mobiler Wetterschutz geschaffen werden kann.

Die jährlich anlässlich des Volkstrauertages stattfindende Totenehrung muss in diesem Jahr aufgrund der bestehenden Einschränkungen durch die CoronaschutzVO leider ausfallen. Gleichwohl werde ich (BM Möltgen) einen Kranz als Zeichen des Erinnerns und der Mahnung am Ehrenmal niederlegen und lade auch die stellvertretende Bürgermeisterin oder den stellvertretenden Bürgermeister dazu ein.

*Anmerkung der Schriftführerin:*

*An dieser Stelle meldet sich die Bürgerin Frau Finke zum wiederholten Male unsachlich zu Wort. Der Bürgermeister erklärt, dass ihr unter TOP 8 ein umfangreiches Rederecht eingeräumt worden sei und erteilt ihr nunmehr das Hausverbot. Die Bürgerin verlässt das Forum unter Begleitung der Polizei (20.11 Uhr).*

## **TOP 10** **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

## **TOP 11** **Festlegung der zu bildenden Ausschüsse und deren Größe**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/098/2020 und die Verwaltungsvorlage VO/106/2020 liegen vor.

Wie unter TOP 6 besprochen, werden beide Vorlagen unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt und in einem Vorgang abgestimmt. Der Beschlusstext wird unter 2. Entsprechend angepasst.

**Der Bürgermeister stimmt hier nicht mit ab.**

Es ergeht folgender Beschluss:

**1. Für die aktuelle Wahlperiode werden folgende Ausschüsse gebildet:**

- **Haupt- und Finanzausschuss (HFA)**
- **Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)**
- **Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit (UA)**
- **Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe (SBA)**
- **Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen (BA)**
- **Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur (WA)**
- **Wahlausschuss (WahlA)**
- **Wahlprüfungsausschuss (WPA).**

**2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die in der Anlage 1 zur VO/106/2020 beigefügte Zuständigkeitsordnung.**

**3. Die Mitgliederzahl für die v.g. Ausschüsse wird für die aktuelle Wahlperiode mit 13 festgelegt.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 26

### **TOP 11.1 - vgl. TOP 11**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/106/2020 liegt vor.

Es erfolgte **eine Abstimmung über VO/106/2020 gemeinsam mit der VO/098/2020 unter TOP 11**, vgl. hierzu angepasster Beschlusstext unter TOP 11.

Die Zuständigkeitsordnung ist als **Anlage 7** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

## **TOP 12** **Besetzung der Ausschüsse**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/099/2020 liegt vor.

In interfraktionellen Beratungen haben sich die Fraktionen auf die Benennung der jeweiligen Vertreter\*innen geeinigt und die Benennungslisten an die Verwaltung geschickt.

Die Namen wurden in die entsprechenden Besetzungslisten der Ausschüsse aufgenommen, welche als weitere Anlagen zur VO/099/2020 im Ratsinformationssystem (online) eingestellt wurden und nun wunschgemäß auch als Tischvorlage in Papierform zur Sitzung vorliegen.

Die Listen sind als **Anlage 8** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung. **Der BM stimmt hier nicht mit ab.**

Es ergeht folgender Beschluss:

**Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt gemäß der vorliegenden und in der Sitzung des konstituierenden Rates am 08.11.2020 präsentierten Fassung.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 26

## **TOP 13** **Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter\*innen**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/100/2020 liegt vor.  
Entsprechend der in interfraktionellen Gesprächen unter Beteiligung der Verwaltung gefassten Vorschläge der Fraktionen, lässt Herr Möltgen über die Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter\*innen abstimmen.

**Der Bürgermeister stimmt hier nicht mit ab.**

### **Es ergeht folgender Beschluss:**

**Vorsitz im Ausschuss für Bauen, Planen & Wohnen (BA) vormals Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung:**  
**Dirk Dirks (stellvertretender Vorsitz: Hubertus Spüntrup).**

**Vorsitz im Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe (SBA) vormals Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport:**  
**Margarete Schäpers (stellvertretender Vorsitz: Geraldine Henneböhl).**

**Vorsitz im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Nachhaltigkeit & Energie (UA) vormals Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof:**  
**Dirk Eikmeyer (stellvertretender Vorsitz: Elisabeth Annas).**

**Vorsitz im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales & Kultur (WA) vormals Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur: Thorsten Webering (stellvertretender Vorsitz: Mechthild Volpert-Bertling).**

**Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA):**  
**Dr. Friedhelm Höfener (stellvertretender Vorsitz: Dirk Eikmeyer).**

**Vorsitz im Wahlprüfungsausschuss (WPA): Hubertus Spüntrup (stellvertretender Vorsitz: Marlies Arning).**

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt gem. § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW der Bürgermeister; die Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden wird gem. § 57 Abs. 3 Satz 2 GO NRW in der ersten Sitzung des Ausschusses aus der Mitte des Ausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 26

**TOP 14**

**Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger\*innen**

---

von der Tagesordnung abgesetzt

**TOP 15**

**Neubesetzung des Arbeitskreises Ortsentwicklung**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/092/2020 liegt vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, für die kommende Wahlperiode des Gemeinderates den Arbeitskreis Ortsentwicklung neu zu bilden.**

**Neben dem Bürgermeister und der zuständigen Fachbereichsleitung sollen die Fraktionen in folgender Stärke im Gremium vertreten sein:**

**alternativ (unter verstärkter Berücksichtigung der neuen Fraktionsstärken):**

**CDU 4 Mitglieder:**

Dirk Dirks  
Hubertus Spüntrup  
Christian Albrecht  
Heike Frede

**Bd. 90/Die Grünen 3 Mitglieder:**

Dirk Eikmeyer  
Heribert Overs  
Wilfried Brüggemann

**SPD 2 Mitglieder:**

Fred Eilers  
Karin Rose

**FDP 1 Mitglied:**

Friedbernd Krotoszynski

**Den Vorsitz des Gremiums soll der Vorsitzende des Ausschusses für Bau- und Gemeindeentwicklung übernehmen.**

**Die Stellvertreterregelung soll den Fraktionen vorbehalten bleiben.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 16**

### **Benennung der Mitglieder für den Arbeitskreis Rabertshof**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/101/2020 liegt vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, den Arbeitskreis Rabertshof, mit je 2 Mitgliedern aus den Bereichen Förderverein Baumberger Sandsteinmuseum e.V., Initiative Bürgerbegehren, ja-bewegt und Nachbarschaft sowie je 1 Vertreter des Heimatvereins und des Marketing-Vereins und der sachverst. Bürgerin für Denkmalpflege sowie Vertretern der Verwaltung (Bürgermeister, Fachbereichsleitung und Museumsleitung) erneut zu bilden und seitens der Fraktionen jeweils folgende zwei Personen für die Mitarbeit zu benennen:**

**CDU Fraktion :**

- 1. Marlies Arning**
- 2. Christian Albrecht**

**Fraktion Bd.90/Die Grünen:**

- 1. Dr. Friedhelm Höfener**
- 2. Wilfried Brüggemann**

**SPD-Fraktion:**

- 1. Dirk Postruschnik**
- 2. Geraldine Hennebühl**

**FDP-Fraktion:**

- 1. Friedbernd Krotoszynski**
- 2. Frank Fohrmann**

**Die Fortsetzung der beratenden Beteiligung durch den Kreis Coesfeld wird ausdrücklich begrüßt.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 17**

### **Benennung von Teilnehmer\*innen der Fraktionen für den Gestaltungsbeirat**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/094/2020 liegt vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, seitens der Fraktionen im Gemeinderat zur Teilnahme an den Sitzungen des Gestaltungsbeirates folgende Mitglieder zu entsenden:**

**CDU-Fraktion:**

**Barbara von Hövel**

**SPD-Fraktion:**

**Fred Eilers**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:  
Uwe Tchorz**

**FDP-Fraktion:  
Friedbernd Krotoszynski**

**Die Stellvertreterregelung bleibt den Fraktionen vorbehalten.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

**TOP 18**

**Sanierung des Freibades: Benennung der Mitglieder für den Beirat, der die Verbesserung der sozialen Integration sowie der Attraktivitätssteigerung begleitet**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/089/2020 liegt vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat benennt folgende Mitglieder für den Beirat, der die Verbesserung der sozialen Integration sowie der Attraktivitätssteigerung begleitet:**

**CDU:  
Jens Thewes**

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:  
Wilfried Brüggemann**

**SPD:  
Anja Postruschnik**

**FDP:  
Peter Scholz**

**Die Stellvertreterregelung bleibt den Fraktionen vorbehalten.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

**TOP 19**

**Benennung von Vertretern\*innen für die Gesellschafterversammlung der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH Co. KG**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/090/2020 liegt vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat bestellt für die Gesellschafterversammlung der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG neben Bürgermeister Jörn Möltgen folgende Vertreter\*innen ohne Stimmrecht:**

	<b><u>Vertreter*in</u></b>
1. Hubertus Spüntrup	Christian Albrecht
2. Dirk Eikmeyer	Dr. Friedhelm Höfener
3. Fred Eilers	Margarete Schäpers
4. Friedbernd Krotoszynski	Frank Fohrmann

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 20**

### **Benennung von Vertretern\*innen für die Gesellschafterversammlung der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/091/2020 liegt vor.

**Die nächste Gesellschafterversammlung findet am 02.12.2020 um 17.30 Uhr statt.**

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat bestellt für die Gesellschafterversammlung der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach Verwaltungs mbH neben Bürgermeister Jörn Möltgen folgende Vertreter\*innen ohne Stimmrecht:**

	<b><u>Vertreter*in</u></b>
1. Hubertus Spüntrup	Christian Albrecht
2. Dirk Eikmeyer	Dr. Friedhelm Höfener
3. Fred Eilers	Margarete Schäpers
4. Friedbernd Krotoszynski	Frank Fohrmann

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 21**

### **Benennung von VertreterInnen und StellvertreterInnen für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (wfc)**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/085/2020 liegt vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat bestellt für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld (wfc)**

	<b>als Vertreter mit Stimmrecht</b>	<b>als dessen Stellvertreterin</b>
	<b>Bürgermeister Jörn Möltgen</b>	<b>Frau Monika Böse</b>
	<b>als Vertreter ohne Stimmrecht</b>	<b>als dessen Stellvertreter</b>
1.	<b>Thorsten Webering</b>	<b>Frank Fohrmann</b>
2.	<b>Wilfried Brüggemann</b>	<b>Ludger Messing</b>

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 27

## TOP 22

### **Benennung von Vertretern/Vertreterinnen und deren Stellvertretung für den Volkshochschulausschuss der VHS Dülmen - Haltern am See - Havixbeck**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/093/2020 liegt vor.

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, folgende Personen als Vertreter bzw. als Stellvertreterin mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Havixbeck in den Volkshochschulausschuss zu bestellen:**

- 1. Fabian Paul (SPD - stimmberechtigter Vertreter)**
- 2. Gisela Weitkamp (CDU - Verhinderungsvertreterin ebenfalls mit Stimmrecht )**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen, Ja: 27

## TOP 22.1

### **Eilantrag CDU-Fraktion - Anschaffung von Luftreinigern**

---

Der Bürgermeister erteilt Herrn Webering das Wort. Dieser erläutert den Antrag der CDU-Fraktion (als **Anlage 9** zum Protokoll ins Ratsinformationssystem –nur online- eingestellt). *Verwaltungsintern erhält der Antrag die Nummer 2.*

Herr Möltgen dankt Herrn Webering und bittet Herrn Wientges als Fachbereichsleiter III die inzwischen erfolgten Recherchen zum Thema vorzustellen, die ergeben haben, dass eine Ausstattung von 92 Räumen zu einer Investition von 327.000 € führen, die sich bei selbstreinigenden Geräten verdoppeln würde.

#### **Stellungnahme FB III:**

Die CDU-Fraktion hat am 03.11.2020 den Eilantrag gestellt, dass der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließen möge, für alle Schulklassen sogenannte „Luftreiniger“ noch in diesem Jahr anzuschaffen. Die dafür erforderlichen Kosten sollen durch Fördermittel und überplanmäßige Ausgaben finanziert werden.

Zur Verständlichkeit der Begrifflichkeiten wird zunächst der Unterschied zwischen Raumluftechnischen Anlagen und den genannten „Luftreinigern“ erläutert. Raumluftechnische Anlagen sind meist komplexe technische Systeme mit vielen einzelnen Anlagenkomponenten. Im Schulbau sind mit Ausnahme der WC-Bereiche solche Anlagen immer als Zu- und Abluftanlagen auszuführen. Das bedeutet, dass es eine aktive maschinelle gefilterte Frischluftzufuhr wie auch eine aktive maschinelle Abfuhr der verbrauchten Luft geben muss. Dazu gehören unter anderem Heizregister und Wärmerückgewinnungssysteme zur Erwärmung der einströmenden Luft, Filterkassetten, Ventilatoren, Kanalsystem uvm..

Die zur Diskussion gestellten Luftreiniger sind Umluftgeräte, die die Luft aus dem Raum ansaugen, durch integrierte Filterkassetten blasen und wieder im Raum verteilen.

Richtigerweise verweist die CDU-Fraktion in ihrem Antrag darauf, dass mit einer solchen Anschaffung mit erheblichen Kosten zu rechnen ist. Dabei ist die Spannweite je nach Ausführung des Gerätes relativ groß. Bei einem Gerät mit auswechselbaren Filtern ist nach ersten Einschätzungen mit ca. 3.000 €/Stück netto zu rechnen, bei einem Gerät mit Selbstreinigungsfunktion

sogar mit etwa 5.000-6.000 €/Stück netto. Fraglich ist jedoch wie effektiv diese Selbstreinigungsfunktion ist, da es zu diesem Thema noch keine Studien oder Erfahrungsberichte gibt. Hinzu kommen im laufenden Betrieb die Unterhaltungskosten wie zum Beispiel der Filterwechsel. Hier gibt es noch keine verlässlichen Aussagen, in welchem Rhythmus die Filter zu wechseln wären und ob hierbei besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sein würden. Eine weitere Frage ist, wie lange ein Filter mit Selbstreinigungsfunktion genutzt werden kann oder ob auch hier in bestimmten Zeitabständen ein Austausch erforderlich ist.

Ein Förderprogramm für die Beschaffung der genannten Luftfilteranlagen ist derzeit angekündigt, es gibt jedoch noch keine Möglichkeit einen Antrag dazu zu stellen. Sehr wohl gibt es ein Programm für das Corona-gerechte Um- und Aufrüsten raumlufttechnischer Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten, dabei geht es aber um Arbeiten an bestehenden raumlufttechnischen Anlagen (Begriffsbestimmung s.o.).

Neuanschaffungen werden nicht gefördert. Die Luftreiniger zählen im Übrigen nicht als raumlufttechnische Anlage im Sinne des Förderprogrammes.

Die von der CDU-Fraktion genannten Kriterien entsprechen mit geringen Abweichungen im Grundsatz auch den Recherchen des Fachbereich III.

Sechsfacher Luftwechsel (CDU: gleich)

HEPA-Filter der Klasse H13 oder H14 (CDU: H14)

Geräuschemission max. 52 dB bei max. Leistung (CDU: Nennvolumen-strom < 56 dB)

Ob die Anschaffung solcher Luftreiniger für die Havixbecker Schulen funktional sind und wie die Möglichkeiten einer Förderung sind, wird aktuell durch den Fachbereich III geprüft.

Eine erste Abstimmung mit der Stadt Billerbeck hat ergeben, dass die Billerbecker für Räume mit Sondernutzung und in diesem Zusammenhang unzureichender Lüftungsmöglichkeit solche Luftreiniger anschaffen werden. Insgesamt wurden für diesen Zweck fünf Geräte bestellt, die voraussichtlich nächste Woche geliefert werden. Aussage zu den Klassenräumen war ganz klar, dass die Verwaltung sich den Empfehlungen des Umweltbundesamtes anschließt und die Vorgehensweise für die hygienische Luftreinhaltung für Klassenräume vorsieht, den Räumen über die freie Fensterlüftung saubere Frischluft zuzuführen. Luftreiniger sollen hier zum jetzigen Zeitpunkt nicht angeschafft werden.

Kurzfristig wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Billerbeck ein Termin mit einem Hersteller solcher Filteranlagen vereinbart, um technische Fragen und Details zu klären.

#### **Aktualisierung 04.11.2020 - Fragen von Herrn Möltgen:**

#### **Erfordern die Räumlichkeiten, dass ALLE Klassenräume damit ausgestattet werden?**

Um diese Frage abschließend zu beantworten, müssen die Schulen Raum für Raum begangen werden. Aktuell gehen wir vom FB III aber davon aus, dass alle Klassenräume eine ausreichende Lüftungsmöglichkeit haben.

#### **Wie viele Geräte müssten beschafft werden?**

AFG Altbau: Fachräume: 10  
Klassenräume: 27  
Lehrerzimmer/-station: 4

AFG Neubau: Fachräume: 11  
Klassenräume: 12  
Lehrerzimmer: 2

Grundschule: Klassenräume: 21  
Lehrerzimmer: 1

OGATA: Klassenräume: 10

Musikschule: Übungsräume, Gruppe: 4  
Übungsräume, Einzel: 6

Sollen also alle Klassen- und Fachräume mit Raumlufffiltern ausgestattet werden, wie es der CDU-Antrag vorsieht, wären 92 Geräte anzuschaffen. Sollen zudem noch Lehrerzimmer und die Musikschule mit bedacht werden, kämen 17 Geräte hinzu. Bei einem Stückpreis von 3.000 € ergeben sich daraus 276.000 € bzw. 327.000€ netto. Sollen die Geräte mit Selbstreinigungsfunktion angeschafft werden, ist die Summe etwa zu verdoppeln.

### **Welche Kosten sind durch das Land gedeckt?**

s.o.: Aktuell gibt es noch kein Förderprogramm.

### **Welche Eigenanteile sind einzurichten?**

Aktuell Vollfinanzierung aus eigenen Mitteln.

### **Wie sieht der Beschaffungszeitraum aus?**

Dazu gibt es keine gesicherten Angaben. Der Beschaffungszeitraum hängt von verschiedenen Faktoren ab. Z.B. welches Gerät beschafft werden soll und wie die Auslastung des Lieferanten ist. Stehen die finanziellen Mittel bereit? Aber auch Formalia, wie welches Vergabeverfahren durchzuführen ist, haben Einfluss auf den Beschaffungszeitraum.

### **Welchen Installationsaufwand gibt es?**

Nahezu keinen. Das Gerät wird mit einem Schuko-Stecker in die Steckdose gesteckt. Es wäre jedoch zunächst im lokalen Stromnetz zu prüfen, ob die Lastspitzen bei der Anschaffung für jeden Klassenraum abgedeckt werden können.

### **Elternanfrage und Vorschlag Dr. Habel:**

In einer Presseinfo der Max-Planck-Gesellschaft sind die Beteiligten der AFG auf eine selbst-konstruierte Lüftungsanlage gestoßen, die sich mit Materialien aus dem Baumarkt nachbauen lasse.

Bei der genannten Konstruktion handelt es sich um eine reine Abluftanlage mit Frischluftzufuhr durch Überströmung durch geöffnete Fenster. Eine solche Anlage kann nach Meinung des Fachbereichs III durch den Schulträger bzw. das Bauamt nicht installiert werden. Wenn wir als Gemeinde eine Lüftungsanlage installieren, sind die relevanten Richtlinien und Gesetze zu beachten und tiefergehende Planungen und Berechnungen sowie ein Genehmigungsverfahren durchzuführen. Eine gesetzliche Forderung zum Beispiel sieht vor, dass bei Lüftungsanlagen eine Wärmerückgewinnung vorzusehen ist. Außerdem wäre in einem Klassenraum auch eine Zuluftanlage notwendig.

Rein funktional ist zudem zu bedenken, dass sobald die Abluftanlage in Betrieb ist, mindestens ein Fenster zu öffnen ist, um die Frischluftzufuhr zu gewährleisten. Andernfalls würde die Zuluft z.B. unter der Tür durch aus den Flurbereichen gezogen und könnte ebenfalls bedenkliche Qualität haben. Dadurch würde jedoch wie auch bei der freien Fensterlüftung, kalte Luft von außen in den Raum gezogen und eine Erhöhung des Komfortgefühls wäre nicht zu erwarten. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Durchströmung und zur Verhinderung von Zugerscheinungen in Fensternähe müsste die zu öffnende Fensterfläche zumindest überschlägig berechnet werden.

Im Anschluss daran verliest Herr Wientges einen Beschlussvorschlag.

Herr Webering bittet, diesen noch um den Vorschlag zu ergänzen, dass die Situation in der kommenden Ratssitzung nochmals betrachtet werde, die Ratsmitglieder erklären sich einverstanden und Herr Möltgen lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Eine Sachstandsmeldung wird in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2020 gegeben.*

Es ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt, dass die Klassenräume der Schulen zunächst nicht mit Luftreinigern ausgestattet werden.**

**Der Gemeinderat beschließt, besondere Funktionalräume in den Schulen, in Abstimmung mit den Schulleitungen und für die Gremien- und Ratsarbeit mit Luftreinigern auszustatten. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden ggf. außerplanmäßig bereitgestellt. Sollten die Anschaffungskosten oberhalb der Vergabegrenze des Bürgermeisters sein, dann soll die Vergabevollmacht mittels eines Dringlichkeitsbeschlusses erteilt werden.**

**Das Anliegen wird in einer der nächsten Sitzungsfolgen noch einmal aufgegriffen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 27

## **TOP 23**

### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

#### **TOP 23.1**

##### **Frau Schäpers - Südostring/Haltestelle am Kreisel**

---

Kann die Verwaltung prüfen, ob der Bus, der dort hält, über den Beekenkamp fahren kann oder ob vielleicht die Schützenstraße einseitig in Richtung Münster befahren werden kann? Die fehlende Verbindung ist für ältere Menschen oder Menschen mit Handicaps beschwerlich.

**Antwort der Verwaltung:**

*Die Anregung wird aufgenommen und mit dem Busunternehmen geklärt. Gleichwohl kann bereits in Aussicht gestellt werden, dass die Schützenstraße in den nächsten Wochen wieder freigegeben werden kann (aktuell ist die Öffnung für den 17.11.2020 vorgesehen).*

#### **TOP 23.2**

##### **Herr Webering - zu TOP 9.5**

---

Kann der Punkt der Radwegsanierung und -verbreiterung unter TOP 9.5 auch in den Bauausschuss aufgenommen werden?

Antwort der Verwaltung:

Es geht hier zunächst um die Netzführung, dies ist ein Diskussionspunkt für den Umweltausschuss. Wenn es an das konkrete Bauprogramm geht, sollte natürlich der Bauausschuss beteiligt werden. Ansonsten drohe eine Doppelberatung.

Herr Dr. Höfener äußert sich dazu, dass die vorgenommene Änderung der Zuständigkeitsordnung zur Folge habe, dass zunächst nur der Umweltausschuss zu beteiligen sei, anschließend dann im Rahmen des Bauprogrammes aber der Bauausschuss.

**Auf Nachfrage des BM hält Herr Webering seine Frage, den Bauausschuss jetzt ebenfalls zu beteiligen, als Antrag aufrecht.**

Herr Möltgen lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich abgelehnt; Ja: 13; Nein: 14.

Es erfolgen keine weiteren Anfragen.

## **TOP 24**

### **Veröffentlichung der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

*Unter diesem TOP werden im Nachgang zur Sitzung mit dem Protokoll die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zur Veröffentlichung bestimmten Beschlüsse bekannt gegeben.*

Auf Nachfrage von Herrn Möltgen erklären die Ratsmitglieder, dass für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung keine weiteren Anfragen vorliegen. Daher schließt Herr Möltgen die öffentliche Sitzung und aufgrund der fehlenden Beratungspunkte wird der nicht öffentliche Sitzungsteil daher nicht eröffnet.

Die Sitzung endet um 20.24 Uhr.

Unterschriften:

Jörn Möltgen  
Bürgermeister

Iris Schmidt  
Schriftführerin